

Ergänzungsantrag des Verbandsmitgliedes Heiko Böhringer **zur Beschlussvorlage VV-05/16 für die 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016**

Die Verbandsversammlung möge folgende Ergänzung beschließen:

Der Punkt 1 wird ergänzt (Ergänzungen sind in Rot eingefügt.) und erhält folgende Fassung:

- **„Die gemeindliche informelle Vorabbeteiligung wurde im Zeitraum vom 16.04.2015 bis zum 05.06.2015 durchgeführt. Die eingegangenen Hinweise wurden dokumentiert und ausgewertet. Die Dokumentation wird auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg so veröffentlicht, wie sie der Allgemeinheit in der 52. Verbandsversammlung am 30.09.2015 vorgestellt wurde. Die Aussage und die Karte zum „Stimmungsbild“ ist entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten zu korrigieren.“**

Die Punkte 2 und 3 bleiben so bestehen.

Begründung:

Die Auswertung der Stellungnahmen der Gemeinden wurde an ein externes Büro vergeben. Dieses stellte die Abwägungsdokumentation zusammen und präsentierte als Ergebnis ein Stimmungsbild der beteiligten Gemeinden.

Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass dieses Stimmungsbild zwar den politischen Willen und somit ein politisches Wunschergebnis präsentierte, jedoch von dem tatsächlichen Willen der Gemeinden in einer Vielzahl von Fällen deutlich abweicht.

Unsere Wähler, die Gemeinden und auch wir Verbandsvertreter haben ein Recht darauf, ein Ergebnis präsentiert zu bekommen, welches auch der tatsächlichen Situation entspricht.

Aus diesem Grund ist im Rahmen des Gewährleistungsanspruchs die Abwägungsdokumentation zu korrigieren und zwar unabhängig davon, ob sie für das weitere Verfahren relevant ist oder nicht.

Gemäß §§ 634 ff kann vom Auftragnehmer eine Nachbesserung verlangt werden, die zu seinen Kosten und Lasten erfolgt. Der Planungsverband hätte weder Mehrkosten noch einen erhöhten Zeitaufwand zu erwarten. Da die bisher angefallenen Kosten aus Steuergeldern beglichen wurden, hat die Allgemeinheit auch einen Anspruch darauf, dass ihnen eine fehlerfreie Leistung präsentiert wird.

Der derzeit praktizierte Weg mit folgendem Hinweis zu Anlage 7 des Protokolls der 52. Verbandsversammlung:

„Die ursprünglichen Folien Nr. 6 und Nr. 7 („Stimmungsbild“) wurden wiederholt kritisiert, da sie die Beschlusslage in den Gemeinden teilweise nicht korrekt darstellen. Sie wurden aus der Präsentation entfernt.“

Aufmerksam zu machen, ist nicht ausreichend.

Verwirrend ist auch die Tatsache, dass die „Powerpointpräsentation der 52. VV“ aus dem Netz entfernt und an deren Stelle die „Powerpointpräsentation der 53. VV“ gesetzt wurde.

Ohne die entsprechenden Korrekturen kann das Ergebnis der informellen gemeindlichen Vorabbeteiligung nicht zur Kenntnis genommen werden.